



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/02928**  
Datum: 28.03.2017  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 58110220/6600.10.30  
Verfasser: FB Bauen  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	06.06.2017	Öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF Stadtrat	15.06.2017	Öffentlich Vorberatung
	21.06.2017	Öffentlich Entscheidung

**Betreff: Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 132 Zum Burgholz**

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 132 Zum Burgholz entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

Uwe Stäglin  
Beigeordneter

### Finanzielle Auswirkung in Euro:

Finanzhaushalt:

Auszahlungen:	Gesamt	Verbrauch bis 2016	verfügbar 2017
8.54101048.700	1.124.400	57.600	1.066.800
Einzahlungen:			
8.54101048.700	1.124.400	57.600	1.066.800

Die Hochwassurmaßnahmen sind für die Stadt Halle kostenneutral. Die Finanzierung erfolgt zu 100 % aus Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013.

## **Inhaltsverzeichnis**

- 1. Begründung der Baumaßnahme
- 1.1 Allgemeine Beschreibung
- 1.2 Veranlassung
- 1.3 Gegenstand des Baubeschlusses
- 1.4 Beschreibung der auszuführenden Maßnahmen
- 1.5 Grunderwerb
- 1.6 Kosten
- 1.7 Finanzierung der Maßnahme
- 1.8 Folgekosten
- 1.9 Straßenausbaubeiträge/Erschließungsbeiträge
- 1.10 Familienfreundlichkeit, Fuß- und Radverkehr, Barrierefreiheit
- 1.11 Zeitliche Abwicklung

## **Anlagen**

- Anlage 1 Planunterlagen  
Übersichtskarte, Lagepläne 1-2, Straßenquerschnitte 1-4
- Anlage 2 Checkliste - Barrierefreie Gestaltung der Verkehrsanlagen
- Anlage 3 Familienverträglichkeitsprüfung

## 1. Begründung der Baumaßnahme

### 1.1 Allgemeine Beschreibung

Die Straße Zum Burgholz befindet sich im Süden der Stadt Halle (Saale), im Schutzgebiet der Saale-Elster-Aue. Die Straße Zum Burgholz beginnt im Norden an der Regensburger Straße (L 170) und endet an der Auestraße im Ortsteil Burg.

Der infolge des Hochwassers 2013 überflutete Bereich beginnt ca. 100 m südlich des Knotens Regensburger Straße/Radeweller Straße und endet am südlichen Ende der Straße Zum Burgholz an der Einmündung zur Auestraße. Eine Bebauung mit einzelnen Häusern und Vorgärten ist am Anfang im Ortsteil Osendorf und am Ende des Straßenzuges im Ortsteil Burg vorhanden. Einseitige Gehwege sind nur in den bebauten Bereichen vorhanden.

Zwischen den Bebauungen verläuft die Straße auf einem Damm mit drei Durchlassbauwerken und der Elsterbrücke Burg über die Weiße Elster und anliegende Überflutungsbereiche.

Außerhalb des Dammbereiches ist die Straße Zum Burgholz mit Natursteinpflaster befestigt. Diese Befestigung zeigt bereichsweise Schäden, wie Fugenauswaschungen, Absenkungen und Unebenheiten.



Nördlicher Bereich

Südlicher Bereich

Im Bereich der Durchlassbauwerke ist eine Befestigung mit Betonsteinpflaster vorhanden. Im Dammbereich sind keine Hochwasserschäden vorhanden. Die Elsterbrücke wird als Fluthilfemaßnahme Nr. 175 (Baubeschluss VI/2016/02354) vor dem Straßenbau erneuert.



Dammbereich

Elsterbrücke

## **1.2 Veranlassung**

Die Straßenbereiche außerhalb des Dammes waren infolge des Hochwassers im Juni 2013 einer mehrtägigen Überflutung durch die über die Ufer getretene Weiße Elster ausgesetzt.

Nach dem Rückgang des Hochwassers waren Schäden an den Straßenkonstruktionen zu verzeichnen, die gutachterlich untersucht und hinsichtlich der erforderlichen Sanierung bewertet wurden.

Im Ergebnis des Gutachtens wurde für die untersuchten Straßenbereiche ein grundlegender Erneuerungsbedarf festgestellt, um die weitere Nutzbarkeit und die Wiederherstellung der Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

## **1.3 Gegenstand des Baubeschlusses**

Der Baubeschluss umfasst die Wiederherstellung der hochwassergeschädigten Straßenbereiche der Straße Zum Burgholz durch grundhaften Ausbau.

Mit dem Ausbau sollen die weitere Nutzbarkeit und die Wiederherstellung der Verkehrssicherheit gewährleistet sowie ein andauernder unwirtschaftlicher Instandsetzungsbedarf vermieden werden.

## **1.4 Beschreibung der auszuführenden Leistungen**

Die Länge des untersuchten Abschnittes beträgt ca. 400 m (ohne Einmündungen), Ziel der Maßnahme ist die Beseitigung der Schäden durch das Hochwasser vom Juni 2013. Die Aufteilung des Straßenraumes und der Straßenachse orientiert sich am vorhandenen Bestand, an den Grundstücksgrenzen bzw. Einfriedungen. Vorhandene Grundstückszufahrten und Einmündungen werden wieder hergestellt. Es ist keine Änderung der Verkehrsanlagen vorgesehen. Radverkehrsanlagen und Anlagen für den ruhenden Verkehr sind nicht geplant. Die vorhandene Straßenbeleuchtung bleibt erhalten.

Der Planungsbereich wird in drei Abschnitte unterteilt:

Abschnitt 1: südlich der Brücken

Abschnitt 2: Dammbereich

Abschnitt 3: nördlich der Brücken

### Abschnitt 1 (südlich der Brücken):

≥ 1,50 m Gehweg

4,50 m Fahrbahn

Mit der Fahrbahnbreite von 4,50 m ist nach Richtlinie Anlage von Stadtstraßen (RASt 06, Bild 17) der Begegnungsfall Pkw/Pkw mit eingeschränkten Bewegungsspielräumen gewährleistet. Die Gehwegbreite von 1,50 m entspricht der empfohlenen Breite für die Entwurfssituation „Dörfliche Hauptstraße“ (RASt 06, Bild 29) bei geringen Straßenraumbreiten.

Die Fahrbahn wird beidseitig durch einen 8 cm hohen Rundbord abgegrenzt. Im Bereich der vorhandenen Zufahrten werden Rundborde auf 3 cm abgesenkt. Auf der Ostseite grenzt der Bord an unbefestigte Flächen an. Die Fahrbahn erhält eine Oberflächenbefestigung aus Betonpflaster, wie bereits im Dammbereich vorhanden, und ein Dachgefälle. Der Gehweg wird ebenfalls mit Betonpflaster befestigt und entwässert zur Fahrbahn.

### Abschnitt 2 (Dammbereich):

ca. 6,00 m Fahrbahn

Der Ausbau der Fahrbahn ist nur in dem Bereich zwischen Ersatzneubau Elsterbücke und dem südlichen Durchlassbauwerk vorgesehen (Ausbaulänge ca. 20 m). Der restliche Dammbereich weist keine Schäden auf und wird nicht ausgebaut. Die vorhandene Fahrbahnbreite von ca. 6,0 m wird als Mischverkehrsfläche beibehalten.

### Abschnitt 3 (nördlich der Brücken, ab Stat. 0+286,2):

5,00 m Fahrbahn  
≥ 1,50 m Gehweg

Die vorhandene Fahrbahnbreite von 5,0 m wird beibehalten. Mit der Fahrbahnbreite ist nach Richtlinie Anlage von Stadtstraßen (RASt 06, Bild 17) der Begegnungsfall Pkw/Lkw mit eingeschränkten Bewegungsspielräumen gewährleistet. Die Gehwegbreite von 1,50 m entspricht der empfohlenen Breite für die Entwurfssituation „Dörfliche Hauptstraße“ (RASt 06, Bild 29) bei geringen Straßenraumbreiten.

Der auf der Nordseite bereits vorhandene Gehweg wird nach Süden bis zum Haus. Nr. 6 weitergeführt. Die Gehwegbreite beträgt 1,50 m. Der Gehweg wird mit einem 8 cm hohen Hochbord von der Fahrbahn getrennt. Die Anbindung der Werderstraße wird als gleichberechtigte Einmündung ausgebildet, der Gehweg wird in diesem Bereich unterbrochen. Die Befestigung der Fahrbahn und des Gehweges erfolgt analog des Abschnittes 1 und des Dammbereiches mit Betonsteinpflaster.

### Straßenentwässerung

Die Entwässerung der Verkehrsflächen im nördlichen Abschnitt erfolgt über Straßenabläufe südlich der Werderstraße und einen Überlaufschacht südlich von Haus-Nr. 6, bzw. in den Entwässerungsgraben auf der Westseite. Im südlichen Abschnitt existieren keine Regenwasserkanäle, hier läuft das Oberflächenwasser über das Straßengefälle in den Graben der Auestraße.

### Verkehrsführung während der Bauzeit

Die Baumaßnahme wird halbseitig unter Aufrechterhaltung des Anliegerverkehrs ausgeführt. Dabei wird jeweils zuerst die Fahrbahnhälfte gebaut, auf der kein Gehweg ist, der Verkehr wird provisorisch über die Nebenflächen geführt. In Teilbereichen ist auch eine Engstellensignalisierung vorgesehen.

Eine Vollsperrung ist nicht möglich, da es keine alternativen Zufahrtsmöglichkeiten gibt.

### Sonstiges

Im unterirdischen Bauraum der Straße Zum Burgholz befinden sich Anlagen der Halleschen Wasser- und Stadtwirtschaft (HWS), der Energieversorgung Netz Halle und der Stadtbeleuchtung. Ein Telekommunikationskabel der Telekom wird als Freileitung geführt. Die HWS beabsichtigt, die Trinkwasserleitung im nördlichen Straßenbereich im Zuge des Straßenbaus zu erneuern. Weitere Eigenmaßnahmen sind seitens der Versorgungsunternehmen nicht angemeldet. Im Zuge des Brückenbaus sind Kabel der Straßenbeleuchtung, Stromversorgungskabel der EVH und die Telekomtrasse bauzeitlich zu verlegen.

## **1.5 Grunderwerb**

Die Baumaßnahme erfolgt bestandsnah im öffentlichen Raum, damit ist kein Grunderwerb erforderlich.

## **1.6 Kosten**

Die folgenden Kostenangaben enthalten alle Bauleistungen für die Erneuerung der Verkehrsanlage (Abbruchkosten, Erdarbeiten, Erneuerung der Befestigung, der Entwässerungsanlagen, der Verkehrstechnik, bauzeitliche Verkehrssicherungen sowie Planungsleistungen, gutachterliche Leistungen, Vermessungsleistungen und sonstige Baunebenkosten.

Die Gesamtkosten betragen 1.124.400 Euro und basieren auf einer Kostenberechnung. Die ermittelten Gesamtkosten entsprechen den Förderbeträgen des Zuwendungsbescheides. Diese gliedern sich wie folgt:

Baukosten (brutto)	889.400 Euro
Baunebenkosten (brutto)	235.000 Euro
<u>Gesamtsumme Brutto (brutto)</u>	<u>1.124.400 Euro</u>

## **1.7 Finanzierung der Maßnahmen**

Die Hochwassermaßnahme HW 132 Zum Burgholz ist Teil des Hochwassermaßnahmenplanes 2013 der Stadt Halle.

Sie wird über Zuwendungen zur Beseitigung von Hochwasserschäden 2013 finanziert. Die Förderquote beträgt 100 %. Somit sind die Vorhaben für die Stadt Halle haushaltsneutral. Der Zuwendungsbescheid für die Hochwassermaßnahme 132 liegt der Stadt Halle seit Oktober 2014 vor.

## **1.8 Folgekosten**

Durch die Wiederherstellung der Verkehrsanlagen kommt es zu keiner wesentlichen Änderung der Unterhaltungskosten, da mit dem Ausbau keine Erweiterung der zu unterhaltenden Verkehrsflächen verbunden ist.

## **1.9 Straßenausbaubeiträge/Erschließungsbeiträge**

Die Hochwassermaßnahmen werden zu 100 % gemäß Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (RL Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013) gefördert. Eine Beteiligung der Anlieger, deren Grundstücke und Gebäude ebenfalls vom Hochwasser betroffen waren, ist nicht vorgesehen.

## **1.10**

### **1.10.1 Barrierefreiheit**

Die Forderungen der DIN 18040-3 „Barrierefreies Bauen“ für Straßen, Plätze, Wege, öffentliche Verkehrs- und Grünanlagen sowie Spielplätze wurden, sofern projektrelevant, umgesetzt.

Dem Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung wurden die Planungsergebnisse vorgelegt. Die Checkliste für die barrierefreie Gestaltung von Verkehrsanlagen liegt als Anlage 2 bei.

### **1.10.2 Familienfreundlichkeit**

Das Bauvorhaben ist entsprechend den Grundsätzen einer familienfreundlichen Stadtentwicklung mittels des Prüfkataloges beurteilt worden.

Die Checkliste – Familienverträglichkeitsprüfung auf Grundlage des Kriterienkataloges B ist als Anlage 3 beigefügt.

### **1.10.3 Fuß- und Radverkehr**

Es erfolgt keine Änderung der Anlagen gegenüber dem Bestand. Der Fuß- und Radverkehrsbeauftragte stimmte der Planung im Rahmen der Fachbereichsabstimmung zur Entwurfs-/Genehmigungsplanung zu.

## **1.11 Zeitliche Abwicklung**

Mit dem derzeitigen Planungsstand kann bei Beschluss der Maßnahme von folgendem zeitlichen Ablauf ausgegangen werden:

Ausführungsplanung:	09/2017
Vorbereitung der Vergabe:	11/2017
Vergabebeschluss:	03/2018
Baubeginn:	05/2018
Bauende:	11/2018